AUGUST 2026

AUSFÜHRLICHE INFORMATION: SACHSTAND, BESCHLUSSLAGE UND OFFENE PUNKTE

VORWORT

In den vergangenen Wochen wurde viel über den geplanten Grundschulneubau, ein mögliches Neubaugebiet im Bereich „DAL3“ und die finanzielle Lage unserer Gemeinde diskutiert. Dieses Dokument stellt den Sachstand ausschließlich anhand öffentlich zugänglicher Protokolle, Beschlussvorlagen, Studien und Fachstellungnahmen dar. Wo Fragestellungen noch nicht abschließend geklärt oder belegt sind, wird dies ausdrücklich benannt. Bewertungen einzelner Fraktionen oder Beteiligter werden als solche gekennzeichnet und nicht als objektive Tatsachen dargestellt.

TEIL 1: DIE NEUE GRUNDSCHULE

1.1 WARUM BRAUCHT ES ÜBERHAUPT EINE NEUE GRUNDSCHULE?

Grundlage ist die gesetzlich vorgeschriebene Schulentwicklungsplanung der Verbandsgemeinde Rhein-Selz. Die Arbeiten begannen im Dezember 2022 mit der Besichtigung aller Schulen und der Auswertung von Einwohnermeldezahlen. Im Mittelpunkt stand die Entlastung der Grundschulen Oppenheim und Nierstein, die trotz früherer Investitionen baulich nicht mehr erweiterbar sind. Der Schulentwicklungsplan wurde an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) weitergeleitet und in Gesprächen mit dem zuständigen Schulrat und der ADD am 13.10.2023 und 24.11.2023 erörtert. Alternativen wurden geprüft: eine Verlagerung nach Dienheim wurde als nicht praktikabel bewertet, da dort bereits mit zweizügigen Klassenstufen und Containerlösungen gearbeitet wird; eine Verlagerung nach Dolgesheim wurde aus schulinternen Gründen ebenfalls abgelehnt.

Der Verbandsgemeinderat fasste am 23.06.2025 (Haupt- und Finanzausschuss) und 26.06.2025 (Verbandsgemeinderat) den Grundsatzbeschluss zum Bau einer weiteren Grundschule.

Quelle: Beschlussvorlage „Bau einer weiteren Grundschule – Grundsatzbeschluss“, VG Rhein-Selz, 14.03.2025

1.2 WIRD EINE SCHULE FÜR RUND 400 KINDER GEBAUT?

Nicht von Beginn an. Untersucht wurden zwei Größenordnungen: 192 Schülerinnen und Schüler bei acht Klassen beziehungsweise 288 Schülerinnen und Schüler bei zwölf Klassen (jeweils 24 Kinder pro Klasse). Erst eine mögliche spätere Erweiterung auf vier Züge würde maximal 384 Schülerinnen und Schüler ergeben.

Quelle: Stein + Partner, 19.03.2026

1.3 WIE WURDE DER KONKRETE STANDORT ERMITTELT?

Seit Anfang Dezember 2025 ist eine externe Projektsteuerung (SPPM / Stein und Partner Projektmanagement GmbH) für den Neubau der Grundschule beauftragt. Auf Basis einer vorliegenden Machbarkeitsstudie erstellte die Projektsteuerung eine gewichtete Nutzwertanalyse für vier konkrete Standorte: zwei in Dalheim, zwei in Dexheim. Die Gewichtung der Kriterien wurde zuvor in einer Sitzung des Verbandsgemeinderats einstimmig festgelegt. Bewertet wurden unter anderem:

- Planungs- und Genehmigungsfähigkeit (15 %)
- Ver- und Entsorgung, Wasser/Abwasser (20 %)
- Starkregen- und Sturzflutrisiken (15 %)
- Verkehrliche Erschließung, ÖPNV und Schulwegsicherheit (30 %)
- Technische Restriktionen, z. B. Bestandsleitungen (5 %)
- Wirtschaftlichkeit der Erschließung im städtebaulichen Kontext (10 %)
- Erweiterungsfähigkeit und Entwicklungspotenzial (5 %)

Ergebnis der Bewertung (Stand 18.02.2026): Standort 1 Dalheim 62,50 % (Platz 1), Standort 3 Dexheim 56,50 % (Platz 2), Standort 2 Dalheim 41,00 % (Platz 3), Standort 4 Dexheim 30,00 % (Platz 4). Standort 1 Dalheim schnitt insbesondere bei Verkehr/Schulwegsicherheit (7 von 10 Punkten) und Wirtschaftlichkeit (8 von 10 Punkten) am besten ab.

Quelle: SPPM/Stein und Partner, Wertungsmatrix Standortanalyse, Stand 18.02.2026

1.4 WARUM NICHT BEI KITA, SPORTHALLE UND SPORTPLATZ (STANDORT 2 DALHEIM)?

Dieser Standort wurde geprüft, erzielte in der unabhängigen Nutzwertanalyse jedoch nur 41,00 % (Platz 3).

Quelle: SPPM/Stein und Partner, Wertungsmatrix Standortanalyse; Standortstudie WVE, 05.03.2026

1.5 WER HAT DEN STANDORT ENTSCHIEDEN — UND MIT WELCHEM ERGEBNIS?

Der Verbandsgemeinderat Rhein-Selz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.02.2026 unter TOP 2 („Standortentscheidung für den Neubau der Grundschule und Beschluss über den Grundstückserwerb“, Vorlagen-Nummer 001/2026/0006) über den Standort entschieden. Zuvor erläuterten Vertreter des Projektsteuerungsbüros Stein & Partner (Herr Uves, Herr Grünwald) die fachlichen Gründe für den Standort 1. Anschließend beschloss der Verbandsgemeinderat mit 26 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung, den Neubau der Grundschule auf dem Grundstück in der Gemarkung Dalheim, Flur 3, Flurstücke 261 und 262, zu realisieren.

Quelle: Öffentliches Protokoll der Sitzung des Verbandsgemeinderates Rhein-Selz vom 23.02.2026

1.6 IST DIE OBERFLÄCHENENTWÄSSERUNG AM STANDORT TECHNISCH MÖGLICH?

Ja. Nach fachlicher Einschätzung von Stein + Partner (19.03.2026) kann Regenwasser im Freispiegelgefälle über rund 400 bis 480 Meter zum Weiterswiesengraben abgeleitet werden; die bevorzugte Trasse verläuft überwiegend entlang bestehender Wege. Für Leitung, Erdarbeiten, Wegeertüchtigung und ein Einleitungsbauwerk liegt ein bisher kalkulierter Kostenrahmen von rund 300.000 bis 500.000 Euro vor, für ein zusätzliches Durchlassbauwerk rund 30.000 bis 60.000 Euro. Diese Zahlen sind ein Kostenrahmen, keine abschließende Detailplanung.

1.7 KANN SCHMUTZWASSER AM STANDORT ENTSORGT WERDEN?

Die momentane Planung sieht eine Pumpstation mit Druckleitung vor. Alternative Ideen, gerade aufgrund der gemeinsamen Planung mit dem Neubaugebiet, sind noch zu prüfen.
Quelle: Stein + Partner, 19.03.2026 — technisch lösbar, Detailplanung offen

1.8 REICHT DIE LÖSCHWASSERVERSORGUNG?

Die vorhandene Trinkwasserinfrastruktur reicht voraussichtlich nicht vollständig für den zusätzlichen Löschwasserbedarf aus. Technisch übliche zusätzliche Lösungen, etwa Löschwassertanks, sind möglich. Diese Problemstellung wird vom Schulträger (Verbandsgemeinde) finanziell gelöst.
Quelle: Stein + Partner, 19.03.2026

1.9 WIE IST DER STAND DES BAULEITPLANVERFAHRENS FÜR DIE SCHULE?

Da der Standort im aktuellen Flächennutzungsplan nicht als Fläche für den Gemeinbedarf (Schule) ausgewiesen ist, hat der Gemeinderat Dalheim am 16.03.2026 (Vorlage 010/2026/0003) die Änderung des Flächennutzungsplans 2030 beantragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „Grundschule“ gefasst und ein Planungsbüro mit der Erstellung des Bebauungsplans beauftragt.
Quelle: Sitzung des Gemeinderates Dalheim, 16.03.2026

TEIL 2: NEUBAUGEBIET DAL3 UND GEMEINSAME BETRACHTUNG MIT DER SCHULE

2.1 WARUM WERDEN GRUNDSCHULE UND NEUBAUGEBIET GEMEINSAM BETRACHTET?

Dalheim beschäftigt sich bereits seit mehreren Jahren mit der Frage eines neuen Baugebiets. Im Rahmen der Potenzialanalyse zum Flächennutzungsplan 2030 wurden sieben mögliche Flächen untersucht und bewertet: „DAL1 – Am Bordweg“ erreichte 82 Punkte (Platz 1), „DAL3“ folgte mit 80 Punkten auf Platz 2. Mit der konkreteren Planung der Grundschule entstand eine neue Situation: Der Schulstandort 1 in Dalheim grenzt unmittelbar an die Potenzialfläche DAL3. Deshalb wurde im Gemeinderat beantragt, zu prüfen, ob die laufenden Planungen für die Grundschule um die gleichzeitige Entwicklung eines angrenzenden Neubaugebiets auf DAL3 erweitert werden können. Der Antrag wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Dalheim am 13.04.2026 behandelt.
Begründet wurde dies mit möglichen planerischen und kostenseitigen Synergien: Wenn Schule und Neubaugebiet teilweise dieselbe Infrastruktur benötigen — etwa Erschließung und Entwässerung — könnte dies gemeinsam geplant werden, statt zwei parallele Einzellösungen zu schaffen.
Wichtig: Dies bedeutet nicht, dass die Grundschule nur gebaut werden kann, wenn DAL3 kommt. Beide Vorhaben sind rechtlich und planerisch eigenständig und unterliegen getrennten Beschlussverfahren.
Quelle: Antrag FWG + CDU; Sitzung Gemeinderat Dalheim, 13.04.2026

2.2 WURDE DAL1 ZUGUNSTEN VON DAL3 ZURÜCKGESTELLT?

Nein. DAL1 war in der ursprünglichen Potenzialanalyse mit 82 Punkten erstplatziert und wurde daher präferiert und wurde 2023 genauer analysiert. Allerdings war das Baugebiet DAL1 in seiner geplanten Form als allgemeines Wohngebiet nicht realisierbar, da die schalltechnische Untersuchung massive Überschreitungen der zulässigen Immissionsrichtwerte nachgewiesen hat. Zur Nachtzeit wären die Grenzwerte von 40 dB(A) im gesamten Plangebiet überschritten worden, wobei die Lärmbelastung durch den benachbarten landwirtschaftlichen Betrieb (ca. 40 m Abstand) zwischen 10–15 dB(A) über den zulässigen Werten gelegen hätte. Aktive Lärmschutzmaßnahmen wie Schutzwälle waren aufgrund erforderlicher Höhen von über 6 m nicht praktikabel und wirtschaftlich nicht zumutbar. Die einzige theoretische Lösung wäre eine geschlossene Riegelbebauung mit Gebäudehöhen von mindestens 12–16 m gewesen. Damit war die geplante freie Wohnbebauung unter den gegebenen Bedingungen nicht genehmigungsfähig.
Quellen: Ingenieurbüro Pies GbR 2022, Bresch Henne Mühlinghaus Planungsgesellschaft 2019

2.3 WARUM DAL3 UND NICHT DAL4?

Gemäß der Standortalternativenprüfung von bhm im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Rhein-Selz wurde eine systematische Bewertung mehrerer Standortalternativen für Wohnbauflächen in Dalheim durchgeführt. In dieser Gesamtbewertung erzielte der Standort DAL3 ein Gesamtergebnis von 80 Punkten, während der Standort DAL4 74 Punkte erreichte. Ein wesentlicher Unterschied zeigt sich beim Kriterium "Immissionen (notwendige Schutzmaßnahmen)": DAL3 wurde hier mit 4 Punkten bewertet, was auf geringere erforderliche Schutzmaßnahmen hindeutet, während DAL4 nur 2 Punkte erhielt. Auch bei den Umweltaspekten weist DAL3 mit 50 Punkten einen höheren Wert auf als DAL4 mit 40 Punkten. Darüber hinaus verfügt DAL3 mit 1,70 ha über eine größere Flächenausstattung im Vergleich zu DAL4 mit 1,29 ha, was eine bessere Umsetzbarkeit einer Wohnbebauung ermöglicht.
Quelle: Bresch Henne Mühlinghaus Planungsgesellschaft 2019

2.4 WIE IST DER STAND DES BAULEITPLANVERFAHRENS FÜR DAS NEUBAUGEBIET?

Am 18.05.2026 hat der Gemeinderat Dalheim die Änderung des Flächennutzungsplans 2030 von einer landwirtschaftlichen Fläche in eine Wohnbaufläche beantragt und den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Backhausgewann III“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Der Geltungsbereich schließt an die geplante Grundschule an.
Quelle: Sitzung des Gemeinderates Dalheim, 18.05.2026

TEIL 3: FINANZEN UND HAUSHALTSLAGE

3.1 WER TRÄGT WELCHE KOSTEN?

Schulneubau und Neubaugebiet sind zwei eigenständige Projekte mit unterschiedlichen Zuständigkeiten: Für die Grundschule ist die Verbandsgemeinde Rhein-Selz als Schulträgerin zuständig, für die Entwicklung eines Neubaugebiets die Ortsgemeinde Dalheim. Grundstückserwerb, Schulbau, Erschließung des Schulstandorts, Erschließung des Neubaugebiets sowie Straßenbau und Entwässerung sind unterschiedliche Kostenpositionen mit unterschiedlichen Kostenträgern und dürfen nicht pauschal zu einer Gesamtsumme zusammengefasst werden.
Die Übernahme der Planungskosten für die Erschließung des Grundschulgeländes wurde der Gemeinde Dalheim von der Verbandsgemeinde bereits zugesichert.
Quelle: Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Dalheim, 06.08.2026

3.2 WARUM WURDE AM 06.08.2026 EIN HAUSHALTS-SICHERUNGSKONZEPT BERATEN?

Ein Haushaltssicherungskonzept ist ein in der Kommunalordnung Rheinland-Pfalz vorgesehenes Instrument für Gemeinden, deren Haushalt nicht ausgeglichen ist. Es verpflichtet die Gemeinde, konkrete Maßnahmen zu benennen, mit denen der Haushalt innerhalb eines bestimmten Zeitraums wieder ins Gleichgewicht gebracht wird.

Da sich die finanzielle Situation der Ortsgemeinde durch den Wegfall von finanziellen Zuweisungen unverschuldet und überraschend verschlechtert hat, wurde der Haushaltsplan für das Jahr 2026 von der Kommunalaufsicht abgelehnt.
Zur Wahrung ihrer finanziellen Handlungsfähigkeit wurde die Ortsgemeinde aufgefordert ein sogenanntes Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, das erkennen lässt, dass die Ortsgemeinde Dalheim gewillt ist, an der Verbesserung der Situation mitzuwirken.
Ohne dieses Konzept hätte die Kommunalaufsicht die Selbstverwaltung unserer Gemeinde eingeschränkt – wichtige Entscheidungen wären dann nicht mehr von uns, sondern von außen getroffen worden. Freiwillige Leistungen der Gemeinde wie z.B. Adventsmarkt, Seniorennachmittag oder Kerb wären dann ohne Weiteres nicht mehr möglich gewesen.
Aufgrund dessen hat der Gemeinderat am 6. August 2026 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Dieses beinhaltet Maßnahmen, die die finanzielle Lage der Ortsgemeinde positiv beeinflussen. Leider werden damit auch die Bürgerinnen und Bürger belastet, allerdings hat sich der Gemeinderat bemüht, dass diese Belastung möglichst gering ausfällt.
Quelle: Gemeinderatssitzung 06.08.2026

TEIL 4: PERSONELLE VERÄNDERUNGEN IM GEMEINDERAT

Ortsbürgermeisterin Gertrude Hennig legte ihr Amt zum 31.07.2026 nieder.
Am 06.08.2026 erklärte die Fraktion „Bürger für Dalheim“ (BfD) in einer eigenen schriftlichen Erklärung die Niederlegung der Mandate ihrer Gemeinderatsmitglieder sowie des ihr zugehörigen Beigeordneten. Als Gründe nennt die BfD in dieser Erklärung unter anderem die Standortentscheidung zu Grundschule und Neubaugebiet, Kritik an der Zusammenarbeit im Gemeinderat sowie Bedenken zum Haushaltssicherungskonzept.
Am 25. Oktober 2026 wählt Dalheim eine neue Ortsbürgermeisterin oder einen neuen Ortsbürgermeister. Das ist eine reguläre, notwendig gewordene Wahl.
Der Gemeinderat bleibt im Amt. Auch die personellen Veränderungen der letzten Wochen, wie der Rücktritt der BfD-Fraktion, ändern nichts an der laufenden Wahlperiode – es gibt keine Neuwahl des Gemeinderats.
Der aktuelle Gemeinderat (fraktionslos, CDU und FWG) trägt weiterhin kritisch und konstruktiv Verantwortung für unseren Ort.
Quelle: Rücktrittserklärung Fraktion BfD, 06.08.2026

HINWEIS ZU DIESEM DOKUMENT

Dieses Dokument beruht ausschließlich auf den vorliegenden Sitzungsprotokollen, Beschlussvorlagen, Fachstellungnahmen und der Antwortmatrix. Zahlen, Daten und Abstimmungsergebnisse wurden, wo möglich, gegen den jeweiligen Originalprotokolltext geprüft. Aussagen aus der Rücktrittserklärung der BfD-Fraktion sowie sonstige Fraktions- oder Einzelmeinungen wurden ausdrücklich als solche gekennzeichnet und nicht als eigenständig geprüfte Fakten übernommen. Punkte ohne ausreichende Beleglage sind als offen markiert.